N I E D E R S C H R I F T

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 23. September 2026, um 19.00 Uhr im GH Krone, Dafins.

Anwesende:	Z3	19	Jürgen Bachmann, Rene Allgäuer-Gstöhl (E), Alexander Tschofen (ab 20.25 Uhr, TOP 6), Bernadette Madlener, Marina Mathis, Simon Peter, Michael Schuler, Patrick Schmid, Angelika Prusa, Enrico Fröhle (E), Patrick Montibeller, Annette Fröhle, Dominik Hartmann, Dorothea Nachbaur, Novica Zelenovic, Franz Weidinger, Tamara Nesensohn, Christoph Burtscher (ab 19.44 Uhr, TOP 4), Gerhard Breuß (E)
	Grüne/JA	5	Daniel Kremmel, Johannes Lampert, Lukas Salcher, Andreas Böhler-Huber (E), Leopold Drexler
	=	24	Stimmberechtigte Zuhörer: 5

Entschuldigt: René Mathis, Thomas Kathan, Anton Schöch, Hermelinde Rietzler

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführer: Katharina Rheinberger (öffentlicher Teil und nichtöffentlicher Teil TOP 12.2.)
Bgm. Jürgen Bachmann (nichtöffentlicher Teil – TOP 12.1.)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Beschlussfassung Zustimmung Leitungsverlegung illwerkeVKW, Schickengasse
6. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Erlebnisbad Frutzau
 6.1. Erneuerung Badewassertechnik
 6.2. Grundsatzbeschluss Erweiterung Schwimmbadanlage
7. Beratung und Beschlussfassung Ausbau Nebengerinne – Wildbachverbauung
 7.1. Daliebisbach
 7.2. Batschunsertöbele
8. Beratung und Beschlussfassung Zusammenarbeit Shared Services Center Personal – Stadt Feldkirch
9. Zahlungsfreigaben
 9.1. Sozialfonds – Endabrechnung 2025
 9.2. Wassergenossenschaft Zwischenwasser – Investitionszuschuss Löschwasserversorgung 2026
10. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 08.07.2026
11. Allfälliges
12. Nichtöffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 2 GG
 12.1. Beratung und Beschlussfassung Neuverpachtung Gst. Nr. 6796, Rankweil-Weitried

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 10. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um nachstehende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

Öffentlicher Teil:
- TOP 11 Hangsicherung Gemeindestraße Oberberg (Dafins)

Nichtöffentlicher Teil:
- TOP 12.2. Ernennung Ehrenbürger:in der Gemeinde Zwischenwasser gem. § 2 Abs. 4 und 5 AGG

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

Florian Maier bringt zum Umlegungsverfahren Bündt, Muntlix, wie folgt vor:
„Wir [Anm.: Alexandra Partsch und Florian Maier] bitten darum, unsere Fragen und die Antworten der Gemeinde wortgetreu im Protokoll festzuhalten:

_1.) Schutz der Wohnsituation: Welche konkreten raumplanerischen Maßnahmen wird die Gemeinde ergreifen, um sicherzustellen, dass sich unsere jetzige Wohnsituation durch dieses Umlegungsverfahren – insbesondere, hinsichtlich Lärm, Verkehrsaufkommen und Oberflächenentwässerung – in keiner Weise verschlechtert?
Wird die Gemeinde im weiteren Verfahren garantieren, dass bei der Straßenplanung das Prinzip des sparsamen Bodenschutzes nach § 2 RPG Vorrang vor einer unnötig flächenintensiven Schleifenlösung hat, um den Verkehr vor unserer Haustür zu minimieren?

_2.) Wie ist der wahre Umfang des Projekts?: Es wird argumentiert, dass hier lediglich ein Einfamilienhaus für den Sohn entstehen soll. Wenn das zutrifft: Warum reicht dann nicht eine einfache, bodenschonende Stichstraße, und warum wird planerisch eine Schleifenstraße dimensioniert, die für ein weitaus größeres Verkehrsaufkommen ausgelegt ist?
Gibt es für die umzulegenden Grundstücke bereits konkrete Zusagen, Voranfragen oder Entwürfe für eine mehrgeschossige Wohnanlage? Und wie wird die Gemeinde sicherstellen, dass hier kein massiver Vertrauensbruch gegenüber den Alt-Anrainern stattfindet, indem die Straße jetzt für ein „Einfamilienhaus" beschlossen, später aber für eine Großanlage genutzt wird?

_3.) Geplanter Spielplatz: Die Gemeinde schlägt einen gemeinsamen bzw. öffentlichen Spielplatz vor. Sind Kinderspielplätze nicht erst ab einer bestimmten Anzahl von Wohnungen verpflichtend vorgeschrieben (Vorarlberger Baugesetz (§ 13 BauG))? Wenn hier angeblich nur Einfamilienhäuser mit großen Privatgärten entstehen sollen: Warum plant die Gemeinde dann einen solchen Spielplatz? Ist das, weil hier im Hintergrund mit einer viel dichteren, mehrgeschossigen Verbauung kalkuliert wird?

_4.) Hangschutz & Starkregen (Muren- und Hochwassergefahr): Ein Teil der umzulegenden Grundstücke mündet in einen sehr steilen Hang, der oberhalb bereits bebaut ist. Durch den Klimawandel nehmen Extremwetterereignisse und Starkregen massiv zu. Wie genau wird die Gemeinde im Zuge dieses Verfahrens garantieren, dass es durch die zusätzliche Bodenversiegelung und die veränderten Abflusswege nicht zu Hangrutschungen, Murenabgängen oder Hochwasserschäden an unserem tieferliegenden Grundstück kommt, und wer übernimmt dafür die strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung?

_5.) Die geplante Schotterstraße (Staub- und Lärmimmissionen): Die Erschließungsstraße soll als Schotterstraße direkt an unserer Grundstücksgrenze – und damit in unmittelbarer Nähe zu unseren Gärten, Gemüsebeeten, Außen- und Essplätzen sowie den Wohn- und

Schlafräumen – ausgeführt werden. Schotterstraßen führen im Sommer zu extremer, gesundheitsgefährdender Staubentwicklung und durch das permanente Abrollen auf losem Untergrund zu erheblichem Lärm sowie zu regelmäßiger Schlaglochbildung bei Regenwetter. Wie vereinbart die Gemeinde diese Planung mit dem gesetzlichen Immissionsschutz nach § 26 BauG, der uns vor unzumutbarem Staub und Lärm schützt, und warum wird hier nicht von vornherein ein staubfreier Belag oder eine adäquate Lärmschutzmaßnahme vorgeschrieben? Wie wird bei der Winterräumung verhindert, dass Schotter und Salz unsere Gärten verunreinigt?

Der Vorsitzende bringt vor, dass diese Fragen mit Fr. Partsch eigentlich bereits besprochen wurden. Das Projekt ist offiziell noch gar nicht gestartet. Die bereits erfolgten Vorgespräche waren ein Service an die Anrainer im Sinne einer frühzeitigen Information aller Betroffenen, jedoch keine Pflicht der Gemeinde.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

13. Sitzung vom 31.08.2026

- ✓ Genehmigung von zwei Grundtrennungen, Laternser Straße 26 und Platte 11, Batschuns
- ✓ Genehmigung einer Abstandsnachsicht, Bödele 3, Batschuns
- ✓ Gewährung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 2 RPG (Kleinräumigkeit), Daliebis
- ✓ Vergaben: Teilasphaltierung Stöckweg um 17.799,47 € brutto an die Fa. MIGU Asphalt-Baugesellschaft mbH, Lustenau
- ✓ Verlängerung eines Pachtvertrags, Fa. Entner, Mühlefeld

14. Sitzung vom 14.09.2026

- ✓ Ausarbeitung Vergabevorschlag Verpachtung Grundstück Rankweil-Weitried
- ✓ Beauftragung Reparatur Bauhof-LKW zu rd. 9.000,00 € brutto

4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen

Berichte des Bürgermeisters:

- Abbruch Schilift Furx: Dieser wurde durch die Fa. Halbeisen & Prast begonnen.
- Sanierung L51 Teil 2: Asphaltierungsarbeiten und Schwierigkeiten mit Höhenprofilen bei diversen Zufahrten
- Sanierung Haldenbrücke aufgrund von Unwetterschäden: Das Fundament wurde unterspült. Angebote für die Sanierung liegen in Höhe von ca. 20.000,00 € vor. Es sollten einmal pro Jahr alle Gewässer abgegangen und allfällige Verklausungen entfernt werden. Oberhalb der Brücke ist eine solche Verklausung vorhanden.
- Gasthaus Sterna: Stand Insolvenzverfahren und Reinigung Küche
- ÖPNV: Der Bedarfsverkehr wird ausgeweitet. Im VA 2027 sind Einsparungen vorgesehen: ca. 530.000,00 € anstatt 574.000,00 € im VA 2026.
- Sozialtopf: Spende iHv 5.000,00 € von Drive2Help
- Sozialraumkonferenz: Diese wird auf 2027 verschoben
- Einladung ins Parlament am 13.11.2026 zum Thema „Meine. Deine. Unsere Gemeinde.": Hierzu ist eine Absage erfolgt.
- Naturschutz-Deregulierungsgesetz 2026: Stellungnahme VGV zur Kenntnisnahme
- Kundmachung Deponie Ebener Boden (Dafins-Unterberg): Antragsteller ist die Firma Wilhelm+Mayer im Auftrag der Agrar Sulz
- Kundmachung neues Abbaufeld Hochgastra zur Gewinnung von Schrattenkalk sowie Errichtung einer Brücke und Verlegung von Forst- und Wanderwegen, Steinbruch Keckeis
- Finanzverwaltung: Stellenausschreibung kaufm. Mitarbeiter/in mit Beschäftigungsausmaß 80–100 %

- Liquidität der Gemeinde: Diese ist aktuell gut, deshalb wurden 999.000,00 € bei einer Verzinsung von 2,223 % pro Monat auf ein Sparkonto (täglich fällig) gelegt. Die Verwaltung erfolgt durch die Finanzverwaltung Vorderland.
- Alpenländische: Es wird ein Verkauf der Grundstücke in Dafins-Unterberg angedacht. Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass kein weiterer Bedarf an einer gemeinnützigen Wohnanlage in Dafins besteht.
- Außerordentliche Generalversammlung AQUA Mühle (Verein ABF) bzgl. Entwicklung, Konzeptionierung und Sicherstellung des Betriebs einer Großküche für Kinder- und Schüleressen.
- Gasthaus Krone: In den nächsten Tagen wird entschieden, wie viel Heizöl gekauft werden soll.
- Pflichtschulen: Es war ein herausfordernder Schulbeginn in Batschuns und Muntlix, teilweise aufgrund eines erhöhten Betreuungsaufwands für Schüler infolge der Auflassung des Schultyps Sonderschule in der Region sowie aufgrund der Abdeckung der Mittags- und Freizeitbetreuung.

- Termine 2026:
 _25.09. Jubilarfeier
 _12.10. ARA Vorderland Informationsabend
 _07.+14.10. Kick-off „KIRA – KI regional aktiv", Kindercampus Sulz
 _05.11. Vollversammlung LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz

Berichte der Ressortverantwortlichen:

- Marina Mathis – Ressort Freizeit, Kultur und Vereine:
 _Veranstaltung Dorfleaba am 14.11.2026: Die Vorbereitung läuft, derzeit gibt es sieben Anmeldungen für Ehrungen. Der Polkaclub wird für die musikalische Gestaltung sorgen.
 _Projektvorstellung „Zwischen den Flüssen – Was uns begeistert": Es ist eine Ausstellung für den 03.04.2027 geplant, Projektleiter ist Gerhard Breuß. Die Ausschreibung ist in Vorbereitung. Es soll eine Präsentationsmöglichkeit für künstlerische Aktivitäten aus der Bevölkerung geboten werden.
 _Wassertrete Wanne: Anna Keckeis und Linda Vith führen ein Pro-Bono-Projekt zur Erstellung einer Sitzgelegenheit durch. Die Beschilderung mittels Holztäfele ist in Planung. Die Eröffnung ist für Mai 2027 vorgesehen.
 _Tschutterplatz Batschuns: Mehrere Standorte wurden geprüft, der Kapf-Spielplatz ist derzeit noch in Abklärung. Sollte sich keine Lösung ergeben, wird das Projekt nach über einem Jahr Standortsuche beendet werden.
 _Zwergberg Furx: Derzeit läuft die Ausarbeitung eines Konzepts mit Kostenschätzung und Zeitplan für den Ausbau zu einer Ganzjahres-Freizeitanlage mit neuem Gebäude und Sommer-Bike-Strecke. Einfließen kann auch die zweckgebundene Förderung, die der Schiverein Zwergberg Furx von der Sparkasse lukrieren konnte. Die vier Mitgliedsgemeinden müssen letztlich über dieses Projekt Beschluss fassen.
 _BMX4ALL Clinic: Radangebot für das Frühjahr 2027 mit „Sicheres Vorarlberg"
 _Adventfenster: am 10.12.2026 beim Gemeindeamt.
 _Everesting Furx: Dieses wird im nächsten Jahr am 03.07.2027 erneut stattfinden.
 _Vereinsförderung: Beratung über die zukünftige Form der Vereinsförderung.
 _Anschaffung einer neuen Sprechanlage: für Gemeinde, Vereine, Kindergärten und Schulen. Gegen Gebühr wird diese auch zum Verleih angeboten.

5. Beschlussfassung Zustimmung Leitungsverlegung illwerke vkw, Schickengasse

Im Zuge der projektierten Station 14 „Grätschaweg" wird das bestehende MS-Kabel ausgetauscht, und zusätzlich werden LWL-Schutzrohre verlegt. Im Rahmen dieser

geplanten Verlegung sollen die Gst. Nrn. 2091/2, 2091/3, 2081/1 in EZ 659, welche im Eigentum der Gemeinde Zwischenwasser stehen, mitbenutzt werden. Die genaue Trassenführung der Kabel ist in einem der Zustimmungserklärung beiliegenden Plan eingezeichnet. Die Verlegung betrifft die gesamte Strecke zwischen der geplanten Station 14 (Grätschaweg) und der bereits bestehenden Station 2 (Altes Bildungshaus Batschuns, Schickengasse).

Seitens der Gemeinde wird geprüft, welche Baumaßnahmen durch die Gemeinde bei diesem Projekt miterledigt werden könnten (Trockensteinmauern, Oberflächenwässer etc.).

Antrag – Jürgen Bachmann:

_Die Gemeinde Zwischenwasser, 6835 Zwischenwasser, Hauptstraße 14, als grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft(en) Gst 2091/3, 2091/2, 2081/1 in EZ 659, KG 92129 Zwischenwasser stimmt dem Projekt „proj. 20 kV-Kabel u. LWL-Schutzrohrverlegung, TST 14, Grätschenweg - TST 2, Bildungsh. - Mu RI TST 13, Oberdorf" der illwerke vkw AG gemäß Plan 2026-00950 ausdrücklich zu.

_Die Gemeinde Zwischenwasser, 6835 Zwischenwasser, Hauptstraße 14, als grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft(en) Gst 2091/3, 2091/2, 2081/1 in EZ 659, KG 92129 Zwischenwasser stimmt dem Projekt „proj. 20 kV-Kabel u. LWL-Schutzrohrverlegung, TST 14, Grätschenweg - TST 2, Bildungsh. - Mu RI TST 13, Oberdorf" der Vorarlberger Energienetze GmbH gemäß Plan 2026-00950 ausdrücklich zu.

Beschlussfassung: Einstimmig!

6. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Erlebnisbad Frutzau

Im Rahmen mehrerer Beteiligungsworkshops, fachlicher Prüfungen durch externe Beratungsbüros sowie zahlreicher Abstimmungen innerhalb des Schwimmbadvereins und mit den beteiligten Gemeinden wurden verschiedene Möglichkeiten für die Sanierung und Weiterentwicklung des Bades geprüft und ausgearbeitet. Als dringlichste Investition wird jene in die Badewassertechnik genannt; diese sollte rasch ausgeführt und daher zeitnah vergeben werden. Die aktuelle Grobkostenschätzung der Gesamtkosten für alle Investitionsbereiche beläuft sich auf rd. 4,03 Mio. € netto (Summen gerundet):

_Komplette Sanierung Wassertechnik:	1.500.000,00 €
_Sanierung Bestandsgebäude:	360.000,00 €
_Sanierung Außenanlagen:	100.000,00 €
_Neubau Kiosk:	1.200.000,00 €
_PV-Anlage:	270.000,00 €
_Baunebenkosten:	350.000,00 €
_Unvorhergesehenes:	250.000,00 €

Am 04.09.2026 hat eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter der beteiligten Gemeinden im Erlebnisbad stattgefunden. Ziel war eine umfassende Information über den Projektstand, die technische Notwendigkeit der Sanierung und die nächsten Schritte vor einer endgültigen Finanzierungsentscheidung.

Drei Regio-Gemeinden haben bereits eine Mitbeteiligung an der Investition zugesagt, wollen aber nicht Mitglied im Schwimmbadverein werden. Die Vergabe soll im Rahmen der Vereinsvorstandssitzung beschlossen werden, allerdings vorbehaltlich der Zustimmung der vier Mitgliedsgemeinden (Rankweil 50 %, Sulz als Standortgemeinde 20 %, Röthis und Zwischenwasser jew. 15 %). Die Gemeinden müssen die aus der Finanzierung der

Investition entstehenden Verpflichtungen entsprechend in ihren Budgets sowie in der Mittelfrist-Finanzplanung berücksichtigen und beschließen.

Beim Obmann und Geschäftsführer wurden in der Folge ausführlichere Informationen zu den einzelnen Projektbestandteilen und insbesondere zu den Gesamtkosten angefordert.

6.1. Erneuerung Badewassertechnik

Zwischen den beteiligten Gemeinden besteht Einigkeit, dass die Schwimmbadtechnik unabhängig von einer Gesamtsanierung dringend erneuert werden muss. Gründe sind das hohe Alter der Anlagen, fehlende Ersatzteile und mehrere technische Störungen. Zwei Vorfälle im Bereich der Chlorgastechnik haben den Handlungsbedarf nochmals verdeutlicht. Der Betrieb soll langfristig abgesichert werden.

Es wurden insgesamt drei Unternehmen, die in Österreich Badewassertechnik in dieser Größenordnung anbieten und ausführen können, zur Angebotslegung eingeladen, wobei ein Unternehmen aufgrund fehlender Kapazitäten kein Angebot abgegeben hat. Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung am Donnerstag, dem 23.07.2026, lagen somit zwei Angebote vor. Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der eingelangten Angebote ergibt sich folgendes Ausschreibungsergebnis:

_ATZWANGER Anlagenbau GesmbH, 5020 Salzburg 1.052.789,26 € netto
_GWT Gesellschaft für Wassertechnik Schwimmbad und Therme GmbH, 2601 Sollenau 1.132.685,41 € netto

Die Fa. ATZWANGER Anlagenbau GesmbH gewährt einen Skonto von 3 % bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen. Die beiden eingelangten Angebote wurden sowohl rechnerisch als auch in technischer Hinsicht geprüft und in beiden Fällen als ordnungsgemäß beurteilt. Beide Unternehmen sind als ausführende Firmen im Bereich der Badewassertechnik bekannt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ursprünglich zur Angebotslegung eingeladenen drei Unternehmen die einzigen bekannten Anbieter in Österreich sind, die Badewassertechnik in dieser Größenordnung anbieten und ausführen können.

Für die Badewasser- beziehungsweise Schwimmbadtechnik liegen derzeit mehrere Rechenstände vor. Wesentlich sind insbesondere die bisher dargestellte Größenordnung von 1.213.205,58 € netto für die Badewasser- beziehungsweise Schwimmbadtechnik (1.021.205,58 € nach Abzug von 3 % Skonto), die bauseits erforderlichen Begleitarbeiten (Entsorgung des Abbruchmaterials, Filterleerung, Reinigung, Prüfung, ggf. Ersatz und Elektroinstallationen) in Höhe von 192.000,00 € und die Vergabe der PV-Anlage, Wärmepumpe und Dachsanierung in Höhe von 625.000,00 €.

Die Vergabe ist aufgrund der Dringlichkeit (Materialpreissteigerungen, Ausfallssicherheit) heuer noch nötig, wenngleich für 2026 kein Budget vorgesehen ist. Die Mittel sind daher im Budget 2027 vorzusehen. Die gesamte Vergabesumme beträgt 1.838.205,58 €, der darin dargestellte Anteil der Gemeinde Zwischenwasser beträgt bei 15 Prozent 275.730,84 €. Seitens der Fachplaner und Anbieter wird wegen der Lieferzeiten – rund vier Wochen Planungszeit und etwa zwölf Wochen Materiallieferzeit – eine rasche Auftragserteilung empfohlen.

Der endgültige Finanzierungsschlüssel und die Auswirkungen weiterer Gemeindebeteiligungen sind noch offen. Es ist eine Finanzierung über Kredit/Darlehen vorgesehen.

Zu klären sind insbesondere:
_Kreditlaufzeit
_Rückzahlungsmodalitäten

_Einrechnung zusätzlicher Gemeindebeteiligungen
_Landesförderung

Hinsichtlich des Kostenschlüssels ergibt sich nach dem Neubeitritt der Gemeinden Weiler, Viktorsberg und Meiningen im Vergleich folgende Situation:

Phase 1 -	**Technik und Bauadaptierungen**					
	Badewassertechnikg		1.021.205,58 €			
	Begleitarbeiten bauseits		192.000,00 €			
	Energetische Maßnahmen		625.000,00 €			
	Vergabesumme		1.838.205,58 €	netto		
	Gemeinde	Anteil	Kostenanteil	Förderungen	Finanzierung	InvestRate ab 2027
	Rankweil	44,74%	822.413,18 €			
	Sulz	17,90%	329.038,80 €			
	Röthis	13,43%	246.871,01 €			
NEU	**Zwasser**	**13,43%**	**246.871,01 €**		Darlehen	
	Weiler	7,00%	128.674,39 €			
	Viktorsberg	1,40%	25.734,88 €			
	Meiningen	2,10%	38.602,32 €			
		100,00%	1.838.205,58 €	Kontrollsumme		

Derzeit sind die Beitritte der Gemeinden Klaus, Übersaxen und Laterns noch in Diskussion. Die Landesförderung (vom Landeshauptmann in Aussicht gestellt) wird nach Klärung, welche Gemeinden sich noch beteiligen, in Angriff genommen.

Diskussion/Fragen:
Der Vorsitzende bringt vor, dass die Vergabe der Badewassertechnik jedenfalls sinnvoll ist, wenn man das Schwimmbad erhalten möchte. Andreas Böhler-Huber fragt an, ob es einen Bescheid betreffend die Betriebsbewilligung gibt, der die Grundlage für die Ausschreibung darstellt. Allfällige veränderte Vorschriften könnten die Ausführung beeinflussen oder den Weiterbetrieb gefährden. Ein solcher Bescheid liegt derzeit nicht vor; es gibt lediglich Abklärungen durch private Büros, nicht jedoch durch Amtssachverständige. Üblicherweise würde jetzt zuerst ein Fachplaner für die Detailplanung hinzugezogen werden. Aufgrund der Dringlichkeit (Lieferzeiten, Bestellungen teilweise aus Übersee) ist jedoch eine rasche Bestellung der benötigten Technik erforderlich.

Daniel Kremmel bringt vor, dass die Variantenstudien und die gewählte Variante durchaus für passend erachtet werden. Für die Entscheidung über die Vergabe sind jedoch sehr kurzfristig hohe Kosten hinzugekommen, und es blieb nur sehr wenig Zeit für eine entsprechende Beurteilung.

6.2. Grundsatzbeschluss Erweiterung Schwimmbadanlage
Neben der konkreten Vergabe der Schwimmbadtechnik soll die Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Variante 2 fassen. Grundlage ist derzeit ein Gesamtprojektvolumen von rund 4,0 Mio. € netto. Eine rechnerische Kostenreserve von 20 Prozent ergäbe einen vorläufigen Projektkostenrahmen von rund 4,8 Mio. € netto; diese Reserve ist nicht Teil der Vergabefreigabe.

Bei einem derzeit angenommenen Anteil der Gemeinde Zwischenwasser von 15 Prozent entspräche dies rechnerisch rund 600.000,00 € auf Basis von 4,0 Mio. € beziehungsweise maximal rund 720.000,00 € bei vollständiger Ausschöpfung der 20-prozentigen Kostenreserve. Diese Beträge sind vorläufige Rechengrößen. Tatsächliche Entlastungen durch weitere beteiligte Gemeinden sowie der endgültige Finanzierungsschlüssel sind zu berücksichtigen.

Seitens der Geschäftsführung wurde folgender Beschlussvorschlag formuliert:
„Die Gemeindevertretung spricht sich für die Sanierung und Weiterentwicklung des

Erlebnisbades Frutzau gemäß Variante 2 mit einem derzeit angenommenen Gesamtprojektvolumen von rund 4,0 Mio. € netto aus und beschließt die auf Grundlage der vorliegenden technischen und sicherheitsrelevanten Beurteilungen für die Umsetzung erforderlichen Vergaben im Umfang von 1.838.205,58 € netto. Nach dem derzeit angenommenen Finanzierungsschlüssel entfällt auf die Gemeinde Zwischenwasser ein Anteil von 15 %, somit rund 600.000,00 € netto der Gesamtkosten, davon 275.730,84 € netto für die unmittelbaren Vergaben. Die erforderlichen Mittel werden im Voranschlag 2027 der Gemeinde Zwischenwasser vorgesehen und nach Maßgabe des Projektfortschritts bzw. der jeweiligen Fälligkeiten beglichen. Allfällige Förderungen sowie zusätzliche Finanzierungsbeiträge weiterer Gemeinden reduzieren den von der Gemeinde Zwischenwasser zu tragenden Anteil entsprechend."

Weitere Vorgangsweise zu TOP 6.1 und 6.2 – Einstimmig!
_Verschiebung der Beschlussfassung, bis detailliertere Unterlagen über alle Gewerke vorliegen (Fachplanung)
_Keine Beschlussfassung über den erhöhten Betrag (Erhöhung von 1,02 Mio. € auf 1,8 Mio. € wurde erst am 23.09.2026 nachmittags mitgeteilt)
_Einbindung der Baubehörde (BH mit Sachverständigen) bzgl. Vorgaben
_Antragstellung beim Land betreffend Förderung unter Vorlage des Rohkonzepts
_Kreditanfrage bei der Bank (Zinssatz, Konditionen, Laufzeit)
_Keine Möglichkeit einer Einmalzahlung seitens der Gemeinde Zwischenwasser; der Beitrag muss über einen über mehrere Jahre verteilten Investitionskostenzuschuss abgewickelt werden.
_Vorschlag der Verlegung der Buchhaltung des Schwimmbadvereins von der MG Rankweil an die Finanzverwaltung Vorderland
_Möglichkeit einer GV-Sondersitzung mit Teilnahme des Geschäftsführers zwecks Präsentation wird angeboten.

7. Beratung und Beschlussfassung Ausbau Nebengerinne – Wildbachverbauung

Nach den vergangenen Starkregenereignissen wurde es als notwendig erachtet, die bestehenden Gerinne näher zu begutachten, sich mit den Anrainern auszutauschen und gemeinsam mit der Wildbach- und Lawinenverbauung Projekte für einen Ausbau und eine Sanierung in Angriff zu nehmen. Hierzu haben für beide Gerinne Anrainerversammlungen stattgefunden.

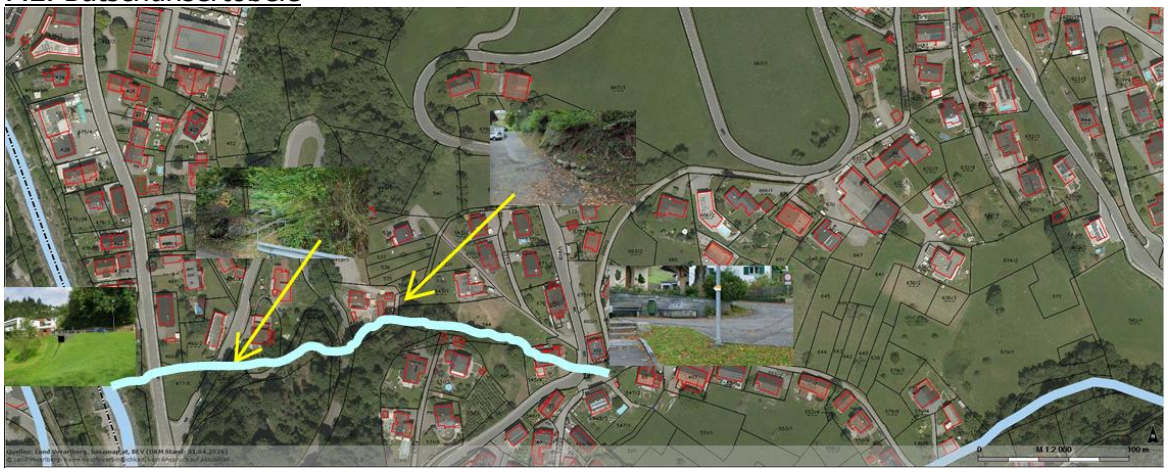
7.1. Daliebisbach



Der Daliebisbach beginnt bei der L51 beim Bildungshaus. Das eigentliche Einzugsgebiet

für das Oberflächenwasseraufkommen beginnt jedoch bereits weiter oben im Bereich der Kirchstraße und Bazol. Derzeit entstehen bei Starkregenereignissen Probleme in Muntlix im Bereich Eschenrain durch hohes Wasseraufkommen und Überflutungen.

7.2. Batschunsertöbele



Dieses Gerinne ist in weiten Teilen unterirdisch verlegt und verläuft durch bebautes Gebiet.

Antrag zu TOP 7.1 und 7.2 – Jürgen Bachmann:
Antrag an die WLV, für die zwei Gerinne Daliebisbach und Batschunsertöbele jeweils ein Projekt zu starten.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8. Beratung und Beschlussfassung Zusammenarbeit Shared Services Center Personal – Stadt Feldkirch

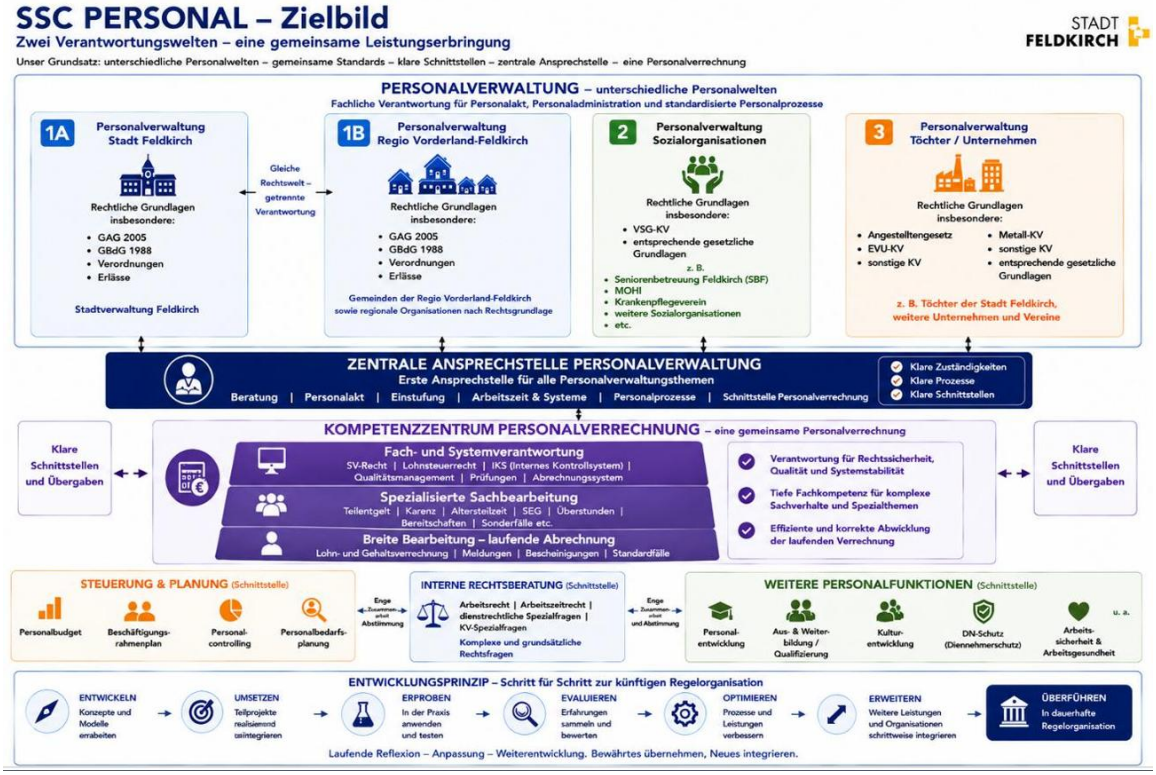
Die Dienstleistung im Bereich Personalwesen und -verrechnung, die die Stadt Feldkirch seit Jahren für mehrere Gemeinden und nachgeordnete Verbände erbringt, ist in dieser Form nicht mehr zeitgemäß und kann den Anforderungen teils nicht mehr entsprechen. In den Bereichen EDV und Personal haben sich in den vergangenen Jahren sehr starke Veränderungen und neue Herausforderungen ergeben. Hinzu kommen die Pensionierung eines bislang sehr stark mit dieser Thematik betrauten Mitarbeiters, die bei den aktuell angewandten niedrigen Stundensätzen nicht mehr gegebene Kostendeckung sowie die künftig hinzukommende Notwendigkeit zur Mehrwertsteuerverrechnung.

Die Stadtverwaltung hat sich mit dieser Problematik intensiv befasst; letzte Woche wurde schließlich ein ausgearbeitetes Projekt vorgestellt. Die Stadt Feldkirch wäre zur Gründung eines Verbands bereit, der auf die Übernahme der Personalverrechnung, die Bearbeitung von Rechtsfragen/Expertenwissen und das Service für die Gemeinden bzw. nachgelagerten Verbände abzielt. Bei der Gemeinde verblieben die Personalhoheit sowie die Entscheidungen über Ein- und Austritte.

Die Kosten wären nach Auskunft der Stadt Feldkirch voraussichtlich nicht höher als bisher, allerdings zuzüglich der Umsatzsteuer. Vorgestellt werden in diesem Zusammenhang eine Hochrechnung auf Basis der in der Vergangenheit angefallenen Kosten und der Entwicklung des Mitarbeiterstands sowie eine Schätzung für 2027. Die Alternativen wären die eigenständige Bearbeitung des Personalwesens (mindestens eine entsprechend ausgebildete Fachkraft), die Verbandsgründung innerhalb der Regio oder die Beauftragung eines Experten. Die Empfehlung lautet deshalb, einen Grundsatzbeschluss

zur Teilnahme an einem zu gründenden Verband „Shared Services Center Personal" zu fassen.

In der nachstehenden Grafik werden Struktur und Zielbild des Verbands dargestellt:



Gerhard Breuß ergänzt zu den Ausführungen des Vorsitzenden, dass damit auch der Bereich der Personalvertretung, Gewerkschaft etc. mit abgedeckt wäre.

<u>Antrag – Jürgen Bachmann:</u>
_Grundsatzbeschluss zu einer Teilnahme an einem zu gründenden Shared Services Center Personal
_Zustimmung zum Konzept, sofern die übrigen Regio-Gemeinden ebenfalls ihre Teilnahme erklären
_Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Konzeptausarbeitung
_Finaler Beschluss nach Vorliegen der detaillierten Kosten und des Anteils der Gemeinde Zwischenwasser

Beschlussfassung: Einstimmig!

9. Zahlungsfreigaben

<u>9.1. Sozialfonds – Endabrechnung 2025</u>
278.350,81 € (1/411-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

<u>9.2. Wassergenossenschaft Zwischenwasser – Investitionszuschuss Löschwasserversorgung 2026</u>
30.000,00 € (1/164-777)

Beschlussfassung: Einstimmig!

10. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 08.07.2026

Die Niederschrift über die 9. Sitzung vom 08.07.2026 wird einstimmig genehmigt.

11. Hangsicherung Gemeindestraße Oberberg (Dafins)

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 2022 mit der auf Privatgrund errichteten Müllstation der Firma „Himmel über Dafins" im Bereich Oberberg, Dafins, befasst. Die Errichtung bzw. Fertigstellung der Müllstation erfolgte trotz eines von der Baurechtsverwaltung ausgesprochenen Baustopps. Nachdem die Gemeinde Kenntnis von der Errichtung erlangt hatte, wurde der Sachverhalt der Bezirkshauptmannschaft zur weiteren rechtlichen Behandlung angezeigt. Gegenstand des Verfahrens sind insbesondere die einzuhaltenden Abstandsflächen zur angrenzenden Privatstraße. Von den insgesamt zehn betroffenen Grundstückseigentümern haben zwischenzeitlich acht die erforderliche Abstandsflächen-erklärung unterzeichnet. Das Landesverwaltungsgericht bestätigte das Vorgehen der Gemeinde.

Im Zusammenhang mit Starkregenereignissen kam es im August 2025 zu einem Hangrutsch im Bereich der Müllstation. Dadurch ist die angrenzende Gemeindestraße „Oberberg" potenziell gefährdet. Die Gemeindevertretung wird darüber informiert, dass die Gemeinde für die Sicherheit und den Bestand der öffentlichen Straße verantwortlich ist. Eine Sicherung des Hanges auf Privatgrund ist jedoch ohne entsprechende rechtliche Grundlage bzw. Zustimmung der Grundeigentümer nicht ohne Weiteres möglich.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde als möglicher Lösungsansatz vorgeschlagen, dass durch den Geschäftsführer der Fa. „Himmel über Dafins" ein Bauantrag eingereicht und die Zustimmung sämtlicher betroffener Grundstückseigentümer zu den Abstandsflächen herbeigeführt werden soll. Im Gegenzug könnte für die Errichtung der Müllstation nachträglich eine Baugenehmigung erteilt werden. Voraussetzung wäre unter anderem, dass die Verantwortung für die Instandhaltung und Wartung der bestehenden Müllstation durch den Eigentümer übernommen wird.

Im Hinblick auf die notwendige Hangsicherung wurden verschiedene Sanierungsvarianten erörtert:

_Errichtung einer Wasserbausteinmauer (von der BH empfohlen): Diese würde voraussichtlich rund 18.000,00 € kosten. Unter Berücksichtigung einer möglichen Elementarschadenförderung würde ein Kostenanteil der Gemeinde von voraussichtlich rund 9.000,00 € verbleiben.
_Ausführung mittels L-Winkel mit Korrektur des Quergefälles der Straße: Diese wurde mit rund 31.000,00 € geschätzt.
_Ausführung mittels L-Winkel ohne Korrektur des Quergefälles der Straße: Diese wurde mit rund 19.000,00 € geschätzt. Unter Berücksichtigung einer möglichen Elementarschadenförderung würde ein Kostenanteil der Gemeinde von voraussichtlich rund 9.600,00 € verbleiben.

In der Diskussion wurde insbesondere die bisherige Dauer des Verfahrens bei der BH kritisch hinterfragt. Seitens der Gemeindevertretung wurde auch die Frage eines Abbruchbescheides und seiner Vollstreckung erörtert. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass weitere Rechtsmittel zu einer erheblichen Verlängerung des Verfahrens führen könnten. Weiters wurde über die Eigentumsverhältnisse der Fa. „Himmel über Dafins" informiert. Das Unternehmen befindet sich derzeit in Insolvenz; sowohl das Unternehmen als auch das gegenständliche Gebäude sind zum Verkauf ausgeschrieben. Auch die auf die angrenzende Privatstraße gerichteten Kameras wurden angesprochen.

Hinsichtlich einer möglichen Verletzung von Persönlichkeitsrechten bzw. datenschutzrechtlicher Bestimmungen besteht derzeit noch Klärungsbedarf.

Weitere Vorgangsweise:
_Es besteht Einigkeit darüber, den Sachverhalt weiterzuverfolgen und die erforderlichen rechtlichen und technischen Schritte zur Klärung der Situation sowie zur Sicherung der Gemeindestraße einzuleiten.
_Beauftragung eines Vermessers zur Klärung der Grundgrenzen des betroffenen Straßenabschnitts
_Einholung von Angeboten für alternative Sanierungsvarianten (insbesondere Wasserbausteinmauer und Spundwand).
_Neuerliche Befassung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.11.2026

12. Allfälliges

- Leopold Drexler: Im Zuge der geplanten Deponie im Bereich Ebener Boden soll angesprochen werden, dass die dort vorhandenen oberirdischen Stromleitungen – wie seitens der VKW bereits seit etlichen Jahren versprochen – unterirdisch verlegt werden.
- Patrick Schmid: Es wird eine Anfrage bezüglich der Einhaltung der Bauvorschriften beim Bauvorhaben von Kessler Aurel in Furx gestellt. Nach Kenntnisstand des Vorsitzenden ist alles im genehmigten Bauprojekt enthalten, lediglich betreffend die an sich nur temporär genehmigten Baustraße gibt es noch offene Punkte.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Vorsitzender:

Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:

Katharina Rheinberger